

## Termine für die Durchführung der zentralen Abiturprüfungen 2025 im Beruflichen Gymnasium (Bildungsgänge D 1 – D 28 APO-BK Anlage D)

Für die Abiturprüfung im Jahr 2025 an Beruflichen Gymnasien der Berufskollegs werden die folgenden Termine festgelegt:

|     |   |                            |
|-----|---|----------------------------|
| 1.  | Erste Konferenz des allgemeinen Abiturprüfungsausschusses   | Donnerstag, 10. April 2025 |
| 2.  | Letzter Unterrichtstag für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13   | Freitag, 11. April 2025    |
| 3.  | Zentrale Abiturprüfung im Profil bildenden Leistungskursfach (2. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch] | Dienstag, 06. Mai 2025     |
| 4.  | Zentrale Abiturprüfung im Profil bildenden und im weiteren Leistungskursfach Englisch (1. und 2. Leistungskursfach)   | Freitag, 09. Mai 2025      |
| 5.  | Zentrale Abiturprüfung im weiteren Leistungskursfach (1. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]         | Dienstag, 13. Mai 2025     |
| 6.  | Zentrale Abiturprüfung 3. Prüfungsfach (Grundkursfach)  | Freitag, 16. Mai 2025      |
| 7.  | Mündliche Prüfungen im 4. Abiturfach*   | ab Dienstag, 20. Mai 2025  |
| 8.  | Nachschiebtermin im Profil bildenden Leistungskursfach (2. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]**     | Donnerstag, 22. Mai 2025   |
| 9.  | Nachschiebtermin im Profil bildenden und im weiteren Leistungskursfach Englisch (1. und 2. Leistungskursfach)**       | Dienstag, 27. Mai 2025     |
| 10. | Nachschiebtermin im weiteren Leistungskursfach (1. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]**             | Mittwoch, 4. Juni 2025     |
| 11. | Nachschiebtermin 3. Prüfungsfach (Grundkursfach)**  | Donnerstag, 12. Juni 2025  |
| 12. | Letzter Tag der mündlichen Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach  | Freitag, 27. Juni 2025     |
| 13. | Letzter Tag der Zeugnisausgabe  | Samstag, 28. Juni 2025     |

*\*) Nachschiebtermine mit zentral gestellten Prüfungsaufgaben haben in jedem Fall Vorrang vor der Terminsetzung der Schulen für Prüfungen im 4. Abiturfach.*

*\*\*\*) Ein eventuell notwendig werdender zweiter Nachschiebtermin wird dezentral durchgeführt. Für diesen Fall stimmen die Berufskollegs umgehend das weitere Verfahren mit der oberen Schulaufsicht ab. Es ist ein weiterer Prüfungsvorschlag einzureichen.*

Der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule sind über die Schulverwaltungsseite unverzüglich die Angaben derjenigen Schülerinnen und Schüler zu übermitteln, für die ein Nachschiebtermin erforderlich wird.

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9:00 Uhr. Über eine etwaige Verlängerung der Arbeitszeit in bestimmten Fächern wird mit der Übermittlung der Aufgabenstellungen informiert. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind im Vorfeld mit der zuständigen oberen Schulaufsicht abzustimmen.